

# Altersteilzeit – Blockmodell 2011

## Volksschule/Förderschule

---

Grundlage: KMS v. 05.04.2011

### Voraussetzungen:

- Frühestens möglich ab Beginn des Schuljahres, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird
- Freistellungsphase endet mit der gesetzlichen Altersgrenze<sup>1</sup>

### Möglichkeiten:

Gesamtdauer der Altersteilzeit	Dauer der Ansparphase (60%)	Dauer der Freistellungsphase (40%)
1,25 Jahre	0,75 Jahre (9 Monate)	0,5 Jahre (ein Schulhalbjahr)
2,5 Jahre	1,5 Jahre	1 Jahr
3,75 Jahre	2,25 Jahre	1,5 Jahre
5 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
6,25 Jahre	3,75 Jahre	2,5 Jahre

### Beginn der Freistellungsphase:

- entweder nach dem Ende des 2. Schulhalbjahres (ab 1. August) – oder
- Montag nach dem Ende des ersten Schulhalbjahres, das mit Ablauf des letzten Unterrichtstags der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar endet

### Begrenzung für Funktionsinhaber:

- Höchstdauer 5 Jahre
- Beginn der Freistellungsphase ausschließlich am 1. August

### Hinweise:

- 0,5 Jahre entspricht nicht genau 6 Monaten (ebenso bei x,25 oder x,75 Jahre)
- „Relativ“ unproblematisch: Gesamtdauer 5 Jahre bzw. 2,5 Jahre

### Bezüge/Ruhegehaltsfähigkeit usw. wie bisher

### Tipp:

- Rechtzeitige individuelle Beratung, keine pauschale Auskunft möglich!

Wolfgang Fischer  
Leiter der Landesrechtsstelle der GEW Bayern

---

<sup>1</sup> Ablauf des letzten Unterrichtstags der zweiten vollen Woche im Februar **oder** 31. Juli